

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 5-6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Käser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Import und S. S. S.

Ein Hauptorgan der französischen Schweiz kritisierte unter „Import und S. S. S.“ kürzlich mit aller Schärfe die bürokratischen Hindernisse, die einem befriedigenden Arbeiten der S. S. S. in gewissen Kreisen der Ententestaaten stets aufs neue entgegengestellt werden. „Die einzige wirksame Gegenmaßregel bestände darin — so betont das Blatt —, daß unsere zahlreichen Korporationen, Syndikate und wirtschaftlichen Interessenvertretungen zusammenwirken, um unsere Behörden und diplomatischen Vertreter zu veranlassen, unsere Interessen nach außen energischer zu wahren, um so zu erreichen, daß den administrativen Schikanen und der bürokratischen Willkür endlich so rasch als möglich abgeholfen wird. Nachdem man der Schweiz in der Form der S. S. S. einmal eine Kontrolle aufgezwungen hat, sollte man diese Kontrolle auch frei funktionieren lassen und ihre Tätigkeit nicht dadurch lahmlegen, daß in den Exportländern schon im voraus kontrolliert wird, was gemäß den Abmachungen nur unserer Einführkontrolle unterliegen darf. Um diese zu sichern, haben unsere Kaufleute und Industriellen riesige Kautionssummen leisten müssen, abgesehen von den Kosten, die sich aus dem ganzen Verkehr über die S. S. S. ergeben.“

Eine gleichzeitige Aktion der Exporteure und Produzenten des Auslandes bei ihren Regierungen und der Importeure in der Schweiz bei unsrer Behörden könnte vielleicht günstige Resultate zeitigen. Nicht die Aufhebung der S. S. S. ist es, die wir fordern, sondern die Verbesserung der Transportmöglichkeiten im Auslande und Erleichterung der Formalitäten an der Grenze. In erster Linie aber müssen wir darauf dringen, daß nicht von der S. S. S. erteilte Bewilligungen von jenen Seiten widerrufen werden können, die uns seinerzeit die Gründung dieser Organisation geradezu aufgenötigt haben.“

Der obige Vorschlag ist sehr berechtigt. Leider sind die S. S. S. und verschiedene unserer wichtigsten Syndikate in unsrer obersten Behörden nur ungenügend oder gar nicht vertreten. Der Einfluß auf die Verfügungen im Ausland ist daher gleich Null und so vergehen Wochen, Monate, ja ein halbes Jahr, ohne daß das geringste erreicht wird.

Eigentümlicher Weise scheint die St. Galler Stickereiindustrie viel besser daran zu sein, als z. B. die Baumwollindustrie und die nebenbei Baumwolle konsumierende Seidenindustrie. Wenn Rohmaterialien und Waren hereinkommen, so heißt es gewöhnlich, es sei für die St. Galler Stickereiindustrie und nur spärliche Brocken fallen für die andern Zweige der Textilindustrie ab.

Ist wohl das Syndikat für die St. Galler Stickereiindustrie besser organisiert als dasjenige für die andern Baumwolle konsumierenden Industrien? Es sieht beinahe so aus, als ob in jener Industrie mehr Zusammenhang herrsche und einflußreichere Persönlichkeiten sich in erfolgreicher Weise für deren Interessen zu wehren wissen. Auf alle Fälle sollten auch unsere Industrien in den obersten Landesbehörden genügend vertreten sein. Anstatt wie sich diese meistens nur aus Advokaten und Journalisten zusammensetzen, sollten

hervorragende Industrielle als Vertreter der Interessen unserer Industrien dort sich vernehmen lassen.

Wir hatten vor einigen Wochen das Schauspiel einer großen, sog. historischen Tagung, wo viele und schöne Reden zur Schlichtung vermeintlicher Gegensätze zwischen Deutsch- und Welschschweizern gehalten wurden. Der Erfolg war ein guter; wie viel interessanter wäre es aber für uns gewesen, wenn einer der Redner aufgestanden wäre und die Situation unserer Industrien geschildert hätte, weil Syndikat und Einfuhrtrust die an die Gründung geknüpften Erwartungen gar nicht erfüllen können und wenn der Redner den Bundesrat aufgefordert hätte, so bald als möglich die geeigneten Schritte für baldmöglichste Abhilfe zu ergreifen. Das wären die rechten Worte am rechten Platz gewesen. F. K.

Baumwollgarnsendungen für die Schweiz. Es wird uns mitgeteilt: Seit Monaten liegen über 3000 Kisten und Ballen englische Baumwollwaren, hauptsächlich Garne, in französischen Häfen, hauptsächlich in Boulogne, und es ist bis jetzt nicht gelungen, die Erlaubnis der französischen Behörden zum Weitertransport derselben zu erlangen, trotzdem die Generaldirektion der S. S. S. diesen im Januar eine allgemein verbindliche Garantie abgegeben hat. Dabei ist nicht zu übersehen, daß für sämtliche diese Ware seinerzeit in England die Ausfuhrbewilligung „Export-License“ nachgesucht und erteilt worden ist! Einzig und allein die französische Durchfuhrerlaubnis ist also von Nöten und diese zu erwirken, sollte der S. S. S. denn doch möglich sein! Eine große englische Firma schreibt unterm 16. März:

„Was die in französischen Häfen liegende Ware anbelangt, ist es uns unmöglich, weitere Schritte zu tun. Wir haben uns alle Mühe gegeben und sind beim „Foreign Office“ und beim „War Trade Department“ vorstellig geworden. Letzteres weist jede Verantwortung in der Angelegenheit zurück, da ja die Ware nun auf französischem Boden liege und die zu erlangende Durchfuhrbewilligung eine rein französische Angelegenheit sei und nur von den französischen Behörden erteilt werden könne. Die Firma Lep, Transport & Ambrosetti, Internationale Transport-Agentur in Boulogne, schreibt, der Mangel an Rollmaterial sei keineswegs die einzige und Hauptschwierigkeit in diesem Zusammenhang, sondern die Garantiescheine der S. S. S. ließen viel zu lange auf sich warten. Dies sei für die englischen Lieferanten in hohem Grade hemmend und „disappointing“, da man sich ja bis jetzt immer vorgestellt hätte, der schweizerische Einfuhrtrust sei speziell ins Leben gerufen worden, um Waren sendungen nach der Schweiz zu ermöglichen und zu vermitteln. Wenn sich die S. S. S. aber in den Weg stelle bezw. das Gegenteil bewirke, so erfülle der Trust nicht seinen Zweck. Hierauf gestützt, hätten englische Häuser auch Grund genug, sich dagegen zu sträuben, weitere Sendungen nach der Schweiz zu machen, da ja ohne weiteres angenommen werden könnte, daß diese Sendungen demselben Schicksale anheim fallen würden, als es mit der seit Monaten in französischen Häfen lagernden Ware geschehen sei.“

Man muß sich nachgerade fragen, was hat die S. S. S. für einen Zweck, wenn sie nicht einmal imstande ist, für Waren, welche die englische Ausfuhrerlaubnis nach der Schweiz bekommen haben, in Paris die Durchfuhrbewilligung durch Frankreich zu erwirken.